


Antrag auf Studiengangänderung

Erst muss die Rückmeldung für das kommende Semester erfolgen und dann kann dieser Antrag eingereicht werden.

- Ohne Rückmeldung wird der Antrag nicht bearbeitet -

Antragsfrist: 30. September zum Wintersemester / 31. März zum Sommersemester

<input type="checkbox"/> zum Wintersemester 20____/____	<input type="checkbox"/> zum Sommersemester 20_____	
Matrikelnummer:	Staatsangehörigkeit:	
Name:	Vorname:	
<input type="checkbox"/> Studiengangänderung/Fachwechsel	<input type="checkbox"/> Doppelstudium Bachelor/Master	
Der bisherige Studiengang soll bestehen bleiben:		
<input type="checkbox"/> nein , der bisherige Studiengang wird nicht weiterstudiert/oder es ändern sich Fächer des bisherigen Studiengangs		
<input type="checkbox"/> ja , ich wähle hiermit einen zusätzlichen Studiengang (in diesem Fall nur den neuen Studiengang vollständig eintragen)		
Angestrebter Abschluss		
<input type="checkbox"/> Bachelor 1-Fach (KF)	<input type="checkbox"/> Master 1-Fach (KF)	<input type="checkbox"/> Erweiterungsprüfung/ Zusatzzertifikat
<input type="checkbox"/> Bachelor 2-Fächer (HF, NF)	<input type="checkbox"/> Master 2-Fächer (HF, NF)	<input type="checkbox"/> Staatsexamen (Jura, Psy. Psychoth.)
<input type="checkbox"/> Bachelor Lehramt	<input type="checkbox"/> Master Lehramt	<input type="checkbox"/> Promotion
Schwerpunktwahl für BEd/MEd		
<input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> Realschule plus	<input type="checkbox"/> Grundschulbildung
Geplanter Studiengang zum nächsten Semester (bitte alle Fächer eintragen)		
1. Studienfach	Fachsemester	
2. Studienfach	Fachsemester	
3. Studienfach (für Lehramt = Bildungswissenschaft)	Fachsemester	
4. Studienfach (für Lehramt = Grundschulbildung)	Fachsemester	
Erweiterungsfach für Lehramt	Fachsemester	
Sonstiges	Fachsemester	
Angaben bezüglich des Prüfungsanspruchs		
<input type="checkbox"/> Studium abgeschlossen, auch vorherige Studiengänge	<input type="checkbox"/> Prüfungsanspruch verloren	
Studiengang (Abschluss und Studienfach)		
		
Datum, Unterschrift des Studierenden		

Erforderliche Unterlagen siehe www.fachwechsel.uni-trier.de.

Hinweis für Doppelstudium Bachelor/Master: auf die Bestimmung des §19 (2) Hochschulgesetz wird hingewiesen.

Wichtig: Sollten Sie Leistungen nach dem BAföG erhalten, wenden Sie sich bitte vor der Studiengangänderung an das BAföG-Amt. Eine Studiengangänderung kann unter gewissen Umständen zu einem Verlust Ihres Anspruchs auf Leistungen nach dem BAföG führen.

Bearbeitungsvermerke der Universität

Antrag genehmigt am: _____ Sachbearbeiter*in _____ Sperre: _____ Leistungspunkte _____ Note _____

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Ich beabsichtige die Beantragung der Anerkennung meiner bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gem. § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an der Universität Trier (APOB bzw. APOM) beim zuständigen Prüfungsausschuss.

Ja – der Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss wird von mir gestellt.

Nein

Hinweis:

Die Anerkennung von **nicht bestandenen Prüfungen** erfolgt gem. § 9 Abs. 7 APOB bzw. APOM von Amts wegen. Sie werden auf die Anzahl der zulässigen Wiederholungsprüfungen angerechnet.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Rückfragen zur Anerkennung wenden Sie sich bitte an den zuständigen Prüfungsausschuss.

Erforderliche Unterlagen zur Bearbeitung des Antrages auf Studiengangänderung / Fachwechsel / Doppelstudium Bachelor-Master

Gilt **nur für zulassungsfreie Fächer** (für zulassungsbeschränkte Fächer nutzen Sie bitte ausschließlich die Bewerbung über PORTA mit Ihrer ZIMK-Kennung unter Beachtung der Bewerbungsfrist)

Wechsel innerhalb des Bachelor oder Master Studienganges (Fachwechsel oder Studiengangwechsel)

- zu einem fachlich **nicht verwandten** Studiengang oder Studienfach:

- Es sind keine weiteren Unterlagen vorzulegen. **Ausnahmen:**
 - Sprachnachweis für das Studienfach Latein oder Griechisch
 - Zulassungsbescheinigung der Theologischen Fakultät für das Studienfach Katholische Religionslehre

- zu einem **fachlich verwandten** Studiengang oder Studienfach:

- Es sind keine weiteren Unterlagen vorzulegen.
-

Wechsel vom Bachelor in einen konsekutiven Masterstudiengang

- mit **abgeschlossenem Bachelorstudium**

- Nachweis des Bachelorabschlusses und gegebenenfalls Nachweis weiterer Zugangsvoraussetzungen gemäß der Master-Fachprüfungsordnung, wie z.B. Mindestnote oder Sprachkenntnisse.
Link: <https://ordnungen.uni-trier.de>

- mit **noch nicht abgeschlossenem Bachelorstudium (Doppelstudium Bachelor-Master)**

- Vorlage einer Leistungsbescheinigung mit mindestens 150 Leistungspunkten und der vorläufigen Durchschnittsnote. Bitte drucken Sie sich hierzu eine Bescheinigung über Prüfungsleistungen in PORTA (pdf) aus; dieser enthält alle erforderlichen Angaben. Sofern gemäß der Master-Fachprüfungsordnung eine Mindestnote zu erfüllen ist, muss diese Note mit der bis dato ermittelten Durchschnittsnote nachgewiesen werden.
 - Weitere Nachweise, wie z.B. Sprachkenntnisse entnehmen Sie bitte der Master-Fachprüfungsordnung. Link: <https://ordnungen.uni-trier.de>
 - Bitte beachten Sie auch folgenden Link zum Übergang Bachelor-Master.
Link: www.doppelstudium.uni-trier.de
-

Eine Bearbeitung des Antrages ist ohne Vorlage der erforderlichen Unterlagen nicht möglich.